

Kundeninfo 13-2018

Elektronische Rechnungsstellung - Empfängerkodex (*codice univoco*)

Mit Einführung der elektronischen Rechnung beginnen die italienischen Lieferanten verstärkt bei ihren Kunden den Empfängerkodex (*codice univoco* oder auch *codice destinatario* genannt) nachzufragen.

Der Empfängerkodex ist ein 7-stelliger Kodex, den in der Regel nur die Softwarehersteller in einer Konvention mit der Plattform SdI (*Sistema di Interscambio*) erhalten. **Der einzelne Steuerpflichtige hat somit keinen eigenen, individuellen Empfängerkodex.**

Alle elektronischen Rechnungen, die an die Plattform SdI übermittelt werden, müssen vom Kunden abgerufen werden können. Die Zustellung der Rechnungen erfolgt dabei entweder an ein Web-Portal des ausgewählten Softwareherstellers (identifiziert über den *codice univoco*) oder über die PEC-Adresse.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie die elektronischen Rechnungen an den Empfänger weitergeleitet werden:

- 1) In der individuellen Steuerkartei (*cassetto fiscale*) wird der Empfängerkodex (*codice univoco*) des Softwarelieferanten hinterlegt, über dessen Portal die elektronischen Rechnungen abgewickelt werden:
 - es zählt der hinterlegte Empfängerkodex (= empfohlene Vorgangsweise);
- 2) In der individuellen Steuerkartei wird die eigene zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) hinterlegt und nicht der Empfängerkodex des Softwarelieferanten:
 - es zählt die hinterlegte PEC-Adresse (= nicht empfohlene Vorgangsweise);
- 3) In der individuellen Steuerkartei wird der Empfängerkodex (*codice univoco*) hinterlegt, aber den eigenen Lieferanten wird die PEC-Adresse mitgeteilt:
 - es zählt dennoch der hinterlegte Empfängerkodex des Softwarelieferanten;
- 4) Es werden weder der Empfängerkodex des Softwarelieferanten noch die PEC-Adresse in der individuellen Steuerkartei hinterlegt:
 - die elektronischen Rechnungen können nur im geschützten Bereich des Steuerpflichtigen im Portal der Agentur der Einnahmen eingesehen werden (= nicht empfohlene Vorgangsweise).



Für die Weiterleitung der elektronischen Rechnungen an den Empfänger ist somit **immer ausschlaggebend, was in der individuellen Steuerkartei (*cassetto fiscale*) hinterlegt worden ist**, unabhängig davon, was dem Lieferanten mitgeteilt worden ist. Demnach sind die genannten Mitteilungen an die Lieferanten fakultativ und müssen nicht ausgefüllt werden!

Kunden, die über unser Portal die elektronischen Rechnungen abwickeln

Für alle Kunden, die über unser Portal die elektronischen Rechnungen abwickeln, **werden wir in ihrer individuellen Steuerkartei den Empfängerkodex unseres Softwareherstellers hinterlegen.** Diese Kunden müssen somit ihren Lieferanten keine Mitteilung zukommen lassen, es werden in jedem Fall die elektronischen Rechnungen ihrer Lieferanten von der Plattform Sdl an das Portal unseres Softwarelieferanten weitergeleitet und der Kunde kann in seinem geschützten Bereich (mit Login und Password) alle ausgestellten und erhaltenen Rechnungen jederzeit einsehen.

Kunden, die NICHT über unser Portal die elektronischen Rechnungen abwickeln

Alle Kunden, die völlig autonom die elektronischen Rechnungen abwickeln, empfehlen wir den Empfängerkodex ihres Softwarelieferanten einzuholen und ihren Lieferanten mitzuteilen.

WICHTIG: Es muss dennoch der Empfängerkodex ihres Softwarelieferanten in der individuellen Steuerkartei (*cassetto fiscale*) hinterlegt werden. **Diese Hinterlegung des Empfängerkodex kann unsere Kanzlei erledigen, wenn wir dafür eine entsprechende Vollmacht erhalten.**

Für weiterführende Fragen steht Ihnen Oskar Schweigkofler gerne zur Verfügung.

Gamper & Lahner

Roland Lahner

Thomas Gamper

Hanno Dissertori

Oskar Schweigkofler